

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
17. NOV. 2021			
1005	VoZi	St.Amt	Friedh.
Meldest.	Rente		z.K.
b.R.	z.w.V.	z.d.A.	

LANDESHAUPTSTADT



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Rambach

über 100800

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 14. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-O-21-0006

Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Rambach am 31. August 2021

Kirchweg: Anbringen eines Halteverbotszeichens vor den Haupteingängen zum Kindergarten  
und zum Gemeindehaus und vor dem Aufgang zur evangelischen Kirche  
Beschluss Nr. 0021

Sehr geehrter Herr Nesselberger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbau- und Vermessungsamt hat in Verbindung mit der Straßenverkehrsbehörde der  
Landeshauptstadt Wiesbaden geprüft, welche Möglichkeiten nach Straßenverkehrsordnung  
bestehen, um das bestehende Halteverbot zu verdeutlichen. Zick-Zack Markierungen sind  
nicht zulässig. Sperrflächen dürften nicht überfahren werden. Zur Anwendung kann eine Leitli-  
nie, analog zum unteren Bereich des Kirchweges kommen, um zu verdeutlichen, welcher Be-  
reich dem Fußgängerverkehr vorbehalten ist und nicht beparkt werden darf. Ein entsprechen-  
der Plan wird zur Anordnung gebracht.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem  
nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

